

# FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2009 an der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften Ausschreibung des Studiendekans Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Peter De Jaegher

Gemäß § 63 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Förderungsstipendien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten (Diplom-, Masterarbeit und Dissertation) von Studierenden ordentlicher Studien.

Ein Förderungsstipendium darf für ein Studienjahr 700,-- € nicht unterschreiten und 3.600,-- € nicht überschreiten. Die Zuerkennung entscheidet gem. § 67 (2) StudFG der Studiendekan; auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

## A Voraussetzungen gem. § 66 StudFG sind:

- 1) österr. Staatsbürgerschaft oder gem. § 4 StudFG gleichgestellte Ausländer und Staatenlose (gemeinsam mit ihren Eltern wenigstens durch fünf Jahre in Österreich unbeschränkt einkommenssteuerpflichtig);
- 2) Bewerbung der/des Studierenden um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt einer Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan;
- 3) Vorlage mindestens eines Gutachtens eines habilitierten Universitätslehrers zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen und seiner/ihrer Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen;
- 4) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z. B.: Schwangerschaft, Präsenzdienst, usw.).

## B Weiters sind vorzulegen:

- 1) Personalblatt, aus dem folgende Daten hervorgehen: Studien- und Heimatanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und die Anschrift eines Kontos, auf das das Stipendium überwiesen werden soll,
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie),
- 3) Studienbuch (Kopie vom zuletzt inskribierten Semester + Kopie des Deckblattes),
- 4) schriftliche Verpflichtung des Bewerbers/der Bewerberin, bei Zuerkennung eines Förderungsstipendiums, nach Abschluss der Arbeit, einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen,
- 5) Studienerfolgsnachweis, erhältlich in der Studienabteilung. Zensuren sind im Zeitraum von

Einreichtermin:	Erhebungszeitraum:
26.06.2009 →	01.03.2008 – 29.02.2009
06.11.2009 →	01.10.2008 – 30.09.2009

anzuführen; getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tutor- und Vortragstätigkeit und sonstige Institutsmitarbeit.

Anfragen beim Dekanat für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften Fr. Scherer, Kopernikusgasse 24, II: Stock, Zimmernr.: 228, 8010 Graz, Tel.: 873/7114, e-Mail: Helga.Scherer@TUGraz.at

### **Bewerbungen sind bis spätestens**

#### **1. TERMIN:**

**Freitag, 26. Juni 2009, 12.00 Uhr,**

#### **2. TERMIN:**

**Freitag, 06. November 2009, 12.00 Uhr,**

**bei Frau Scherer am Dekanat Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften einzureichen.**

**SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!**

# FÖRDERUNGSSTIPENDIEN für das Kalenderjahr 2009

## Personalblatt

für die Bewerbung bei der  
Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften der TUG

<b>Zu- und Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Studienrichtung:</b>	
<b>Adresse:</b> (an welche wir Ihre Post schicken können)	
<b>Tel.Nr.:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Bankkonto bei der:</b>	
<b>BLZ (Bankleitzahl):</b>	
<b>Konto Nummer:</b>	
<b>Konto Inhaber:</b>	

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen:

	<b>ja</b>	<b>nein</b>
Bekommen Sie von einer anderen Stelle eine Förderung oder Bezahlung für ihre wissenschaftliche Arbeit?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, von wo und in welcher Höhe?		
Ich verpflichte mich, nach Abschluss der Arbeit, spätestens aber bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres einen Bericht über die widmungsgemäße Verwendung des Förderungsstipendiums mit Rechnungen auf meinen Namen (Originale und Kopien) vorzulegen.  Weiters verpflichte ich mich, sollte ich erst später von einer anderen Stelle eine Förderung erhalten, dies nachträglich zu melden.  Wird ein Abschlussbericht nicht vorgelegt oder erreichen die anerkannten Ausgaben nicht die Höhe des ausbezahlten Stipendiums, so muss dieses teilweise zurückbezahlt werden.		
	Datum, Unterschrift	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe.		
	Datum, Unterschrift	